



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Bayer. Landtag  
- Landtagsamt -  
81627 München

<b>Bayerischer Landtag</b> Landtagsamt – Referat P II
Eing. <b>11. Jan. 2013</b>
Anl. ....

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Kl.0451.16  
15.10.2012

Unser Zeichen  
IB4-1524.1-191

Bearbeiter  
Frau Weini

München  
04.01.2013

Telefon / - Fax  
089 2192-2710 / -12710

Zimmer  
155

E-Mail  
monika.weini@stmi.bayern.de

**Eingabe des Herrn Michael Hilberg, Vorsitzender der Unabhängigen Moos-  
burger Bürger e. V., in 85368 Moosburg a.d.Isar vom 30.09.2012**

Anlagen

- 1 Schreiben des Landratsamts Freising vom 14.11.2012 mit Anlagen  
in Kopie (4-fach)
- 3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. a. Eingabe wird die Stellungnahme des Landratsamtes Freising über-  
sandt, der sich das Staatsministerium des Innern anschließt. Zusammenfassend  
ist darauf hinzuweisen, dass

- die Stadt Moosburg die Kalkulationsunterlagen, die das Kommunalberatungs-  
büro Hurlzmeier erstellt hat und die den am 12.12.2011 beschlossenen Bei-  
trags- und Gebührensätzen zugrunde liegen, nach Mitteilung des Landrats-  
amts Freising interessierten Bürgern zur Verfügung stellt, und
- die früheren Kalkulationen vom Verwaltungsgericht München nicht bean-  
standet wurden (wobei der gegen das Urteil des VG München vom  
25.07.2012 gestellte Antrag auf Zulassung der Berufung noch anhängig ist).

Dem Bürgerentscheid vom 23.11.2011 wird Rechnung getragen.

Sollte eine ergänzende Stellungnahme für erforderlich angesehen werden, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Weini  
Ministerialrätin



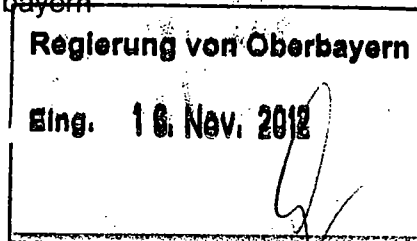
# Landratsamt Freising



Landratsamt Freising • Postfach 16 43 • 85316 Freising

Regierung von Oberbayern

80534 München



Freising, 14. November 2012

Kommunalaufsicht Schulverwaltung

Bitte bei Antwort / Zahlung unser  
Aktenzeichen angeben:  
21-027

Tel. 08161	Fax 08161	Zimmer
600 - 660	600 - 662	715

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Wolfgang Doriat

E-Mail: wolfgang.doriat@kreis-fs.de

(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

**Vollzug eines Bürgerentscheids;  
Beschwerde über die Stadt Moosburg an der Isar;  
Eingabe der Herren Michael Hillberg und Erwin Köhler, Moosburg an der Isar vom  
30.09.2012**

Anlagen 1 Schreiben an Herrn Neubauer vom 23.08.2012 in Kopie  
1 Urteil des VG München vom 25.07.2012 (Az. M 10 K 11.984) in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Herren Hilberg und Köhler haben sich mit folgendem Petikum an den Bayerischen Landtag gewandt (Seite 6 des Schreibens vom 30.09.2012):

*Der Bayerische Landtag wird gebeten, bei der Stadt Moosburg den vollständigen Vollzug des Bürgerentscheids vom 23.01.2011 durchzusetzen und die freie Zugänglichkeit und kostenfreie Bereitstellung sämtlicher der „Globalberechnung“ vom Dezember 2011 zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Anlage 8 und eventuell weiterer nach deren Prüfung sich ergebenden notwendigen Unterlagen gemäß Bürgerentscheid vom 23.01.2011 zu erwirken.*

Zu dieser Eingabe nimmt das Landratsamt Freising –wie folgt- Stellung:

Die Petenten werfen der Stadt Moosburg vor, ihrer Verpflichtung aus dem erfolgreichen Bürgerentscheid vom 23.01.2011 hinsichtlich der Zugänglichkeit der Kalkulationsunterlagen nicht nachgekommen zu sein. Der Bürgerentscheid lautete:

*„Sind Sie dafür, dass die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Moosburg (EWS) dahingehend geändert wird, dass die Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke zur Entwässerungseinrichtung der Stadt gehören und die für die Aktualisierung der Beitrags- und Gebührensatzung zur EWS zu erstellende Kalkulation mit allen Berechnungsgrundlagen im Detail der Öffentlichkeit sowie Bürgern auf Nachfrage unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird?“*

Hausanschrift:  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising

Parteiverkehr:  
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Busverbindungen:  
Linie 620/621 (ab S-Bahnhof)  
und 633 (Marzling/S-Bahnhof)

Kommunikation:  
Telefon (08161) 600-0  
Telefax (08161) 600-611

E-Mail und Internet:  
poststelle@kreis-fs.de  
www.kreis-freising.de

Bankverbindungen:

Bank  
Sparkasse Freising  
Sparkasse Moosburg

Kontonummer  
3855  
515

Bankleitzahl  
700 510 03  
743 517 40

IBAN  
DE42 7005 1003 0000 0038 55  
DE43 7435 1740 0000 0005 15

Swift-BIC  
BYLADEM1FSI  
BYLADEM1MSB

Die Petenten forderten die Stadt Moosburg unter Hinweis auf den Bürgerentscheid mit Schreiben vom 15.06.2012 (Anlage 8 der Eingabe) zur Vorlage zahlreicher Unterlagen auf.

Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben erhob der mit den Petenten bekannte Rechtsanwalt Karl-Heinz Neubauer aus Moosburg am 16.07.2012 eine Aufsichtsbeschwerde beim Landratsamt Freising. Nach Prüfung und Einholung einer Stellungnahme der Stadt Moosburg teilten wir Herrn Neubauer mit anliegendem Schreiben vom 23.08.2012 mit, dass sich kein Anlass zu aufsichtlichen Maßnahmen ergeben hat. U.a. führten wir aus:

*Am 12.12.2011 wurden vom Stadtrat die durch das Kommunalberatungsbüro Hurlzmeier neu kalkulierten Beitrags- und Gebührensätze sowie eine gesplittete Abwassergebühr in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Kalkulationsunterlagen des Kommunalberatungsbüros Hurlzmeier wurden (und werden) von der Stadt den interessierten Bürgern zur Verfügung gestellt. Nach Angaben der Stadt haben auch Sie eine Kalkulation mit Anlagen erhalten.*

*Der Bürgerentscheid stellte eindeutig auf die zur „Aktualisierung“ der damals noch gültigen Beitrags- und Gebührensatzung erforderlichen neuen Kalkulationsunterlagen („zu erstellende Kalkulation“) ab.*

*Die von Herrn Köhler und Herrn Hilberg mit Schreiben vom 15.06.2012 angeforderten Unterlagen gehen (abgesehen von der jeweils im Internet bereits zur Verfügung gestellten FES und der Satzung der Kläranlagen-GmbH) weit über die Forderungen des Bürgerentscheides hinaus (z.B. Nr. 20, „Stellenpläne (besetzte Stellen) aller Betriebe/Einrichtungen/Organisationen im Bereich/Umfeld der Moosburger Kläranlage ab 1994 bis heute“) und unterliegen teilweise sogar dem Datenschutz (z.B. Nr. 9, „Auflistung der den Grundstücks- und Geschoßflächen zu Grunde liegenden Einzelflächen“). Auch bei den vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband in den überörtlichen Rechnungsprüfungsberichten getroffenen Feststellungen handelt es sich nicht um Kalkulationsgrundlagen im Sinne des o.g. Bürgerentscheides.*

Gerne werden wir den Petenten unsere gegenüber Rechtsanwalt Neubauer bereits geäußerte Auffassung über die Erfüllung des Bürgerentscheides mitteilen, wobei diese ihnen bereits bekannt sein dürfte.

Soweit die Petenten in ihren Ausführungen die Kalkulation aus den Jahren vor dem Bürgerentscheid rügen, ist darauf hinzuweisen, dass einer der Petenten (Herr Köhler) und Rechtsanwalt Neubauer gegen die von der Stadt Moosburg erstellten Kanalgebührenbescheide vom 08.02.2010 geklagt haben. Diese Bescheide basierten auf der BGS/EWS vom 19.11.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 30.11.2009. Mit Urteilen vom 25.07.2012 (Az. M 10 K 11.984 i.S. Köhler; vgl. Anlage) wies das Verwaltungsgericht München die Klagen ab. Das Verwaltungsgericht bestätigte dabei, dass die BGS-EWS/FES einer gerichtlichen Überprüfung auch in materiell-rechtlicher Hinsicht standhalte. Gegen dieses Urteil legte Herr Köhler mit Schreiben seines Anwaltes vom 16.10.2012 einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgericht München ein.

In diesem Jahr fand eine überörtliche Betätigungsprüfung gemäß Art. 106 Abs. 4 GO durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband statt. Der Prüfbericht ist noch in Bearbeitung und wird wohl gegen Jahresende verschickt.

Freundliche Grüße



Michael Mallow  
Oberregierungsrat